Telefon: 0 233-40400

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Stabsstelle Querschnitt/Controlling

Haushaltsplan 2027 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2027
Vollzug des Haushaltsplanes 2027
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Wohnen und Migration

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01867

Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 01.12.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Förderung freier Träger im Bereich des Amtes für Wohnen und Migration im Haushaltsjahr 2027
Inhalt	Haushaltsansätze 2027 und Vollzugsvorschläge für die Einrichtungen/Projekte freier Träger im Bereich des Amtes für Wohnen und Migration Produktbezogene Berichte Vertragsabschlüsse 2027 Aktuelle Verfahrensregelungen Büroverfügungsgrenze Anlagen 1a und 1b zur Zuschussnehmerdatei
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Genehmigung der Gewährung von Zuwendungen bzw. der Ablehnung von Anträgen gemäß Anlage 1a zur Vorlage Beauftragung zum Ausgleich von sachlich begründeten Mehrbedarfen und zur Bewilligung ergänzender Maßnahmen, wenn Umschichtungsmöglichkeiten vorhanden sind Abschluss von Verträgen gemäß Anlage 1a auf der Basis „Mustervertrag“
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	ZND 2027
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-40400

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Stabsstelle Querschnitt/Controlling

Haushaltsplan 2027 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2027
Vollzug des Haushaltsplanes 2027
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Wohnen und Migration

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01867

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 01.12.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag der Referentin 1
1. Vorbemerkung 1
2. Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2027 und kommunaler Produktrahmen Bayern (KommPrR) 1
3. Finanzsituation im Zuschussbereich 2
3.1 Konsolidierungsvorgaben 2026 und 2027 2
3.2 Entwicklung des Zuschussbedarfs 2
3.3 Umsetzung der Tarifsteigerungen 2026 / finanzielle Auswirkungen 3
3.4 Weiteres Vorgehen zum Zuschusshaushalt / Zukunftssicherungsprozess 3
3.5 Vorgehen bei der Einstellung oder wesentlichen Kürzung von Zuschussprojekten zum Jahresende 2027 4
3.6 Existenzsicherungsverfahren 5
3.7 Absenkung des anerkennungsfähigen Fahrtkostenzuschusses ab dem 01.01.2027 6
4. Erläuterung der Anlagen zur Zuschussnehmerdatei 6
5. Organisatorische Veränderungen 7
5.1 Stiftung zusammen. tun. / Diakonie München-Moosach e. V. 7
6. Beiträge zu den Produktbereichen 7
6.1 Produkt 40313900 - „Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber“ (ehemals „Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht“ sowie „Rückkehrhilfen“) 7
6.2 Produkt 40315400 – Soziale Einrichtungen für Wohnungslose 8

6.3 Produkt 40315410 – Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen 13
6.4 Produkt 40315510 – „Soziale Einrichtungen und Angebote für Geflüchtete und Zuwander*innen" 13
6.4.1 Vorbemerkungen 13
6.4.2 Projektbeschreibungen 13
6.4.3 Projekt Mobilteams der Diakonie München und Oberbayern – Innere Mission München e. V. (DMO) zur Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Unterkünften (Anlage 1a, lfd. Nr. 1 und 16) 14
6.4.4 Projekt Mobilteams des Diakonischen Werks des Evang. -Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. (DWRO) zur Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Unterkünften (Anlage 1a, lfd. Nr. 2 und 17) 14
6.4.5 Projekt Mobilteams des Caritasverbands der Erzdiözese München und Freising e. V. (Caritas) zur Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Unterkünften (Anlage 1a, lfd. Nr. 3 und 18) 15
6.4.6 Projekt Mobilteams der Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München gemeinnützige GmbH (AWO) zur Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Unterkünften (Anlage 1a, lfd. Nr. 4 und 19) 15
6.4.7 Projekt Mobilteams der Stiftung zusammen.tun zur Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Unterkünften (Anlage 1a, lfd. Nr. 5 und 20) 16
6.4.8 Projekt Mobilteams der heilpädagogisch-psychotherapeutischen Kinder- und Jugendhilfe e. V. (hpkj) zur Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Unterkünften (Anlage 1a, lfd. Nr. 6 und 21) 16
6.4.9 Projekt des Mobilteam des Arbeiter-Samariter-Bundes Regionalverband München/Oberbayern e. V. (ASB) zur Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Unterkünften (Anlage 1a, lfd. Nr. 7 und 32) 17
6.5 Sonderkonstrukte 17
6.5.1 Projekt Preysingstraße 83 der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern K.d.ö.R. (IKG) (Anlage 1a, lfd. Nr. 30 und 31) 17
6.5.2 Trägerübergreifende Pflegekoordination: Umwidmung von Mitteln aus dem Sonderkonstrukt Hotel Regent zur Versorgung von Personen mit schweren Erkrankungen und/oder Behinderungen (Anlage 1a, lfd. Nr. 34) 18
6.5.3 Projekt Psychologischer Fachdienst in den Unterkunftsdependancen München – Diakonie München und Oberbayern – Innere Mission München e. V. (Anlage 1a, lfd. Nr. 36) 19
6.5.4 Projekt Nailastraße 10 – Paritätisches Kooperationsprojekt (Anlage 1a, lfd. Nr. 38 und 39) 19
6.5.5 Eigenmittelanteil Diakonie München und Oberbayern – Innere Mission München e. V., des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e. V. und der heilpädagogisch-psychotherapeutischen Kinder- und Jugendhilfe e. V. (Anlage 1a, lfd. Nr. 40, 41 und 42) 19
6.6 Sonderfall dezentrale Unterkünfte Brodersenstraße 34 und Stolzhofstraße 25 20
6.7 Neueröffnungen 20
6.7.1 Planeggerstr. 125 (Anlage 1a, lfd. Nr. 11 und 25) 20
6.7.2 Drygalski-Allee Flst.- Nr. 272/2 (Anlage 1a, lfd. Nr. 12 und 26) 21
6.7.3 Stäblistr. 8 (Anlage 1a, lfd. Nr. 13 und 27) 21
6.7.4 Am Moosfeld 21 (Anlage 1a, lfd. Nr. 14 und 28) 21
6.7.5 Wilhelmine-Reichard-Str. 20 (Anlage 1a, lfd. Nr. 15 und 29) 21

6.8 Wohnprojekt Mirembe (IMMA e. V.) (Anlage 1a, lfd. Nr. 57) 21
7. Gewalthilfegesetz (GewHG) und Auswirkung auf die Münchner Frauenhäuser 22
8. Vollzug des Haushalts 2027 22
9. Vertragsabschlüsse 2027 22
10. Büroverfügungsgrenze 22
11. Klimaprüfung 22
II. Antrag der Referentin 23
III. Beschluss 25

Zusammenfassung ZND nach Produkten („Anlage 1a“) Anlage 1a

Mehrfachförderungen der Stadt München („Anlage 1b“) Anlage 1b

Telefon: 0 233-40400

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Stabsstelle Querschnitt/Controlling

Haushaltsplan 2027 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2027
Vollzug des Haushaltsplanes 2027
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Wohnen und Migration

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01867

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 01.12.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Sozialreferates. Sie stellt die Zuschussplanung für das Jahr 2027 dar. Mit dieser Vorlage kann daher auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug des Haushaltes 2027 herbeigeführt werden. Daneben liefert die aktuelle Zuschussnehmerdatei die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2027. Die vorliegenden Ausführungen umfassen den Förderbereich des Amtes für Wohnen und Migration.

2. Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2027 und kommunaler Produktrahmen Bayern (KommPrR)

In der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Sozialausschusses werden die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten beschlossen. Die Vollversammlung des Stadtrats wird am 16.12.2026 den Haushaltsplan 2027 verabschieden. Die aktuelle Zuschussnehmerdatei liefert damit, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung durch die Vollversammlung, die Daten- und Entscheidungsgrundlage für den Vollzug 2027. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates über Änderungen in einzelnen Haushaltsansätzen befinden, werden diese im Vollzug berücksichtigt.

Für die Zuordnung der Einrichtungen und Projekte zu den Produkten ist die jeweils aktuelle Struktur des kommunalen Produktrahmenplans (KommPrR) maßgebend, die dieser Vorlage zugrunde liegt.

3. Finanzsituation im Zuschussbereich

Der Zuschusshaushalt des Sozialreferates bildet eine wesentliche Grundlage für die soziale Infrastruktur der Landeshauptstadt München. Gemeinsam mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege stellt das Sozialreferat ein breit gefächertes Angebot an Beratungs-, Unterstützungs-, Betreuungs- und Teilhabeleistungen für die Münchner Bevölkerung sicher. Diese gewachsene Angebotsstruktur hat in den vergangenen Jahren wesentlich dazu beigetragen, auch in Krisensituationen kurzfristig auf veränderte und zusätzliche soziale Bedarfslagen reagieren zu können.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Sozialreferat und der freien Wohlfahrt ist dabei von besonderer Bedeutung. Die Träger verfügen über langjährige fachliche Erfahrungen, etablierte Zugänge zu unterschiedlichen Zielgruppen und sozialräumliche Strukturen. Gleichzeitig stellt die Landeshauptstadt München seit vielen Jahren erhebliche finanzielle Mittel zur Förderung dieser Angebote zur Verfügung.

Die finanzielle Situation des städtischen Haushalts hat sich jedoch in den vergangenen Jahren erheblich verschärft. Dies wirkt sich auch auf den Zuschusshaushalt des Sozialreferates aus. Den beschlossenen Konsolidierungsbeiträgen stehen gleichzeitig weiterhin steigende Personal-, Miet-, Neben- und Sachkosten der geförderten Einrichtungen gegenüber. Damit besteht die Herausforderung, die vorhandenen finanziellen Mittel möglichst zielgerichtet einzusetzen und zugleich eine bedarfsgerechte und leistungsfähige soziale Infrastruktur für die Münchner Bevölkerung zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund kommt neben der kurzfristigen Sicherung existenzgefährdeter Angebote insbesondere dem gemeinsam mit der freien Wohlfahrtspflege, dem Kreisjugendring München-Stadt und dem Münchner Trichter durchgeführten Zukunftssicherungsprozess eine zentrale Bedeutung zu.

3.1 Konsolidierungsvorgaben 2026 und 2027

Bereits in den Vorjahren war eine Differenz zwischen den produkt- und zielorientierten Ansätzen der Zuschussnehmerdatei und den tatsächlich im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln entstanden. Gleichzeitig sind bei den geförderten Projekten erhebliche Kostensteigerungen zu verzeichnen. In früheren Jahren vorhandene finanzielle Spielräume innerhalb des Zuschusshaushalts reduzieren sich dadurch. Rückflüsse aus der Verwendungsnachweisprüfung und andere referatsinterne Möglichkeiten zur Deckung von Mehrbedarfen stehen nicht mehr in dem Umfang zur Verfügung, wie dies in früheren Jahren teilweise der Fall war.

Mit dem Haushaltsbeschluss 2026 wurde dem Sozialreferat ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von insgesamt rund 45 Mio. € auferlegt. Dieser Konsolidierungsbeitrag wirkte sich mit einem Anteil von rund 37,38 Mio. € auch auf den Zuschusshaushalt und damit auf die Förderung der freien Träger aus.

Für das Haushaltsjahr 2027 ist im Rahmen des Eckdatenbeschlusses bzw. der weiteren Haushaltskonsolidierung ein weiterer Konsolidierungsbeitrag für das Sozialreferat nach jetzigem Stand in Höhe von rund 40,65 Mio. € vorgesehen. Davon entfallen rund 33,46 Mio. € auf den Zuschussbereich.

3.2 Entwicklung des Zuschussbedarfs

Die soziale Infrastruktur der Landeshauptstadt München wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Hintergrund hierfür waren neben dem Bevölkerungswachstum insbesondere neue und veränderte soziale Bedarfslagen sowie die

Auswirkungen verschiedener Krisen. Bestehende Angebote wurden bedarfsgerecht ausgeweitet und neue Angebote geschaffen.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch im Zuschussvolumen wider. Während der produktorientierte Ansatz im Zuschusshaushalt des Sozialreferates im Jahr 2015 noch bei rund 147 Mio. € lag, beträgt der entsprechende Ansatz in der Zuschussnehmerdatei 2026 über 353,43 Mio. €.

Die finanzielle Belastung des Zuschusshaushaltes resultiert inzwischen jedoch nicht vorrangig aus der Aufnahme neuer Projekte. Einen wesentlichen Faktor stellen vielmehr die Kostensteigerungen innerhalb der bestehenden Förderungen dar. Hierzu gehören insbesondere tarifbedingte Personalkostensteigerungen und Stufensteigerungen sowie höhere Miet-, Neben- und Sachkosten.

3.3 Umsetzung der Tarifsteigerungen 2026 / finanzielle Auswirkungen

Die Tarifvertragsparteien hatten sich am 06.04.2025 auf einen neuen Tarifabschluss für die Tarifbeschäftigten von Bund und Kommunen verständigt. Nach einer ersten Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.04.2025 um 3,0 Prozent, mindestens jedoch 110 € monatlich, trat zum 01.05.2026 die zweite Stufe des Tarifabschlusses mit einer weiteren Erhöhung der Tabellenentgelte um 2,8 Prozent in Kraft.

Diese Tarifsteigerung führt auch bei zahlreichen vom Sozialreferat geförderten Trägern zu zusätzlichen Personalkosten. Hinzu kommen tarifliche Stufensteigerungen sowie weitere Personalkostenentwicklungen.

Bereits für das Haushaltsjahr 2026 wurde der zusätzliche Finanzierungsbedarf infolge der Tarifentwicklung mit rund 10 Mio. € prognostiziert. Eine zentrale zusätzliche Mittelbereitstellung zur vollständigen Finanzierung dieser Mehrkosten erfolgte aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht. Eine pauschale Übernahme der tarifbedingten Mehrbedarfe sämtlicher geförderter Projekte ist daher weiterhin nicht möglich.

Für das Haushaltsjahr 2027 ist aufgrund der fortwirkenden Tarifsteigerungen sowie weiterer Personal- und Sachkostenentwicklungen nach einer überschlägigen Berechnung von einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von weiteren rund 9,9 Mio. € auszugehen.

Die Entwicklung verdeutlicht, dass die Finanzierungssituation der Träger nicht allein über kurzfristige Einzelmaßnahmen dauerhaft stabilisiert werden kann. Neben dem derzeit existierenden Existenzsicherungsverfahren bedarf es deshalb einer strukturellen Betrachtung der künftig erforderlichen Angebotslandschaft und ihrer Finanzierung.

3.4 Weiteres Vorgehen zum Zuschusshaushalt / Zukunftssicherungsprozess

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage und der zunehmenden Differenz zwischen den fachlich begründeten Förderbedarfen und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln wurde im Jahr 2025 gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege München (ARGE), dem Kreisjugendring München-Stadt (KJR) und dem Münchner Trichter (MT) der sogenannte Zukunftssicherungsprozess initiiert.

Ziel dieses Prozesses ist es, die gewachsene soziale Infrastruktur Münchens einer strukturierten fachlichen Betrachtung zu unterziehen und sie unter Berücksichtigung der vorhandenen finanziellen Rahmenbedingungen zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Dabei sollen pauschale und undifferenzierte Kürzungen möglichst vermieden und stattdessen

fachlich begründete Kriterien für die künftige Ausgestaltung der sozialen Angebotslandschaft entwickelt werden.

Ursprünglich war vorgesehen, den Zukunftssicherungsprozess bis Juni 2026 abzuschließen. Aufgrund des Umfangs und der Komplexität der erforderlichen fachlichen und sozialräumlichen Betrachtungen sowie des notwendigen Abstimmungsbedarfs konnte dieser Zeitplan nicht eingehalten werden. Der Prozess wird daher im zweiten Halbjahr 2026 fortgeführt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage finden die weiterführenden fachlichen Bewertungen und Abstimmungen statt.

Nach derzeitigem Planungsstand sollen die Ergebnisse des Zukunftssicherungsprozesses im ersten Quartal 2027 dem Stadtrat vorgestellt werden. Damit soll eine fachlich begründete Gesamtschau der künftig erforderlichen sozialen Angebotslandschaft geschaffen werden.

Parallel dazu wird mit den Verbänden auch die Frage erörtert, unter welchen finanziellen Rahmenbedingungen die Projekte, die nach Abschluss des Zukunftssicherungsprozesses Bestandteil der künftigen sozialen Infrastruktur der Landeshauptstadt München sein sollen, dauerhaft und verlässlich finanziert werden können. Ziel ist dabei, für die als weiterhin erforderlich bewerteten Angebote eine möglichst tragfähige Finanzierungsperspektive („Ausfinanzierung“) zu entwickeln und gleichzeitig die vom Stadtrat vorgegebenen haushalterischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Bis zum Abschluss dieses Prozesses und einer entsprechenden Befassung des Stadtrates gelten die bestehenden Konsolidierungs- und Einsparvorgaben fort. Die Träger sind daher weiterhin gehalten, eigene Einsparmöglichkeiten auszuschöpfen.

3.5 Vorgehen bei der Einstellung oder wesentlichen Kürzung von Zuschussprojekten zum Jahresende 2027

Im Rahmen des Zukunftssicherungsprozesses ist vorgesehen, einzelne bislang geförderte Projekte zum Ende des Jahres 2027 einzustellen oder deren Förderung ab dem Jahr 2028 erheblich zu reduzieren.

Um eine möglichst geordnete, sozialverträgliche und wirtschaftlich angemessene Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen zu ermöglichen, sollen den betroffenen Zuschussempfänger*innen frühzeitig entsprechende Handlungsspielräume eröffnet werden, die hierfür erforderlichen organisatorischen, personellen und rechtlichen Schritte vorzubereiten. Soweit möglich und erforderlich, sollen notwendige Abwicklungsmaßnahmen bereits im Laufe des Jahres 2027 eingeleitet und gegebenenfalls teilweise umgesetzt werden können.

Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beendigung oder Anpassung bestehender Vertragsverhältnisse, personalwirtschaftliche Maßnahmen sowie weitere unmittelbar mit der Einstellung oder wesentlichen Reduzierung des jeweiligen Projekts verbundene Aufwendungen.

Um den betroffenen Trägern die hierfür erforderliche Planungssicherheit und Handlungsmöglichkeit einzuräumen, sollen die für das Jahr 2027 in der ZND beschlossenen Zuschussmittel einmalig auch zur Deckung notwendiger und angemessener Abwicklungskosten eingesetzt werden können. Voraussetzung ist, dass diese Kosten in unmittelbarem Zusammenhang mit der beschlossenen Einstellung oder wesentlichen Kürzung des jeweiligen Projekts stehen und innerhalb des Förderjahres 2027 anfallen.

Die hierfür einsetzbaren Mittel sind auf die für das jeweilige Projekt im Jahr 2027 insgesamt beschlossene Zuschusssumme begrenzt. Eine Erhöhung des Zuschusses oder die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel ist mit dieser Regelung nicht verbunden.

Das Sozialreferat wird die hierfür erforderlichen Regelungen im Rahmen der jeweiligen Zuschussgewährung beziehungsweise durch entsprechende Anpassungen der Bewilligungen umsetzen. Die konkrete Verwendung der Zuschussmittel für Abwicklungsmaßnahmen ist im Einzelfall mit dem Sozialreferat abzustimmen und unterliegt den geltenden zuwendungsrechtlichen Vorgaben.

Soweit im Zusammenhang mit der Einstellung oder wesentlichen Kürzung von Zuschussprojekten bereits im Haushaltsjahr 2027 zusätzliche Bedarfe, insbesondere für notwendige und angemessene Abwicklungsmaßnahmen, begründet werden, die jedoch erst im Haushaltsjahr 2028 zahlungswirksam werden, können hierfür im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entsprechende Rückstellungen gebildet werden. Die Rückstellungbildung ist dabei bis zur Höhe des vollständigen, für das Haushaltsjahr 2027 beschlossenen ZND-Ansatzes des zuständigen Amtes vorgesehen. Voraussetzung ist, dass die zugrunde liegenden Verpflichtungen wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2027 zuzurechnen sind und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Einstellung oder wesentlichen Kürzung des jeweiligen Projekts stehen.

3.6 Existenzsicherungsverfahren

Da aufgrund der Haushaltslage eine generelle Übernahme, der bei den geförderten Projekten entstehenden Mehrbedarfe nicht möglich ist, wurde im Jahr 2025 zwischen dem Sozialreferat und den Trägern bzw. Spitzenverbänden ein Verfahren zur Abwendung einer Existenzgefährdung abgestimmt. Dieses gilt bis zum Abschluss des Zukunftssicherungsprozesses zunächst fort. Das Existenzsicherungsverfahren stellt dabei ausdrücklich kein allgemeines Verfahren zur Übernahme sämtlicher Kostensteigerungen oder sonstiger Mehrbedarfe der geförderten Projekte dar. Eine Antragsstellung ist vielmehr ausschließlich für unabweisbare Mehrbedarfe aufgrund von Mietsteigerungen, Stufensteigerungen sowie im Einzelfall Tarifsteigerungen möglich. Sonstige allgemeine Kostensteigerungen können über dieses Verfahren grundsätzlich nicht geltend gemacht werden.

Voraussetzung für eine Berücksichtigung ist darüber hinaus, dass durch die vorgenannten Mehrbedarfe eine konkrete Existenzgefährdung des geförderten Projektes entsteht. Der Träger hat die Existenzgefährdung nachvollziehbar darzulegen und zuvor eigene Möglichkeiten zur Gegensteuerung und Kostenreduzierung zu prüfen und, soweit fachlich und tatsächlich umsetzbar, auszuschöpfen. Hierzu gehören beispielsweise Einsparungen bei Sachkosten, die zeitweise Nichtbesetzung freiwerdender Stellen, Anpassungen des Leistungsspektrums oder der Öffnungszeiten. Entsprechende Maßnahmen sind mit der zuständigen Fach- und Finanzsteuerung des Sozialreferates abzustimmen.

Erst wenn trotz dieser Gegensteuerungsmaßnahmen eine akute Existenzgefährdung des Projekts verbleibt, kann eine Übernahme des entsprechenden Mehrbedarfs im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel geprüft werden.

Das Existenzsicherungsverfahren bleibt auch während des laufenden Zukunftssicherungsprozesses ein wesentliches Instrument zur kurzfristigen Sicherung fachlich erforderlicher Angebote. Es kann jedoch die Ergebnisse des Zukunftssicherungsprozesses nicht vorwegnehmen und ersetzt nicht die Notwendigkeit einer dauerhaften Ausfinanzierung der bestehenden Angebotsstruktur. Vielmehr dient es der Überbrückung akuter finanzieller Notlagen bis zu einer strukturellen Klärung der künftigen Förderlandschaft.

Für das Jahr 2025 liegen aktuell noch keine abschließenden Ergebnisse des Existenzsicherungsverfahrens vor. Insgesamt wurden im Jahr 2025 135 Anträge mit einem beantragten Gesamtvolumen von rund 2,94 Mio. € gestellt. Nach bisherigem Abschluss der Prüfungen konnten hiervon 98 Anträge anerkannt und Mehrbedarfe in Höhe von insgesamt 1,51 Mio. € finanziert werden. 10 Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 160 Tsd. € befinden sich derzeit noch in Prüfung. Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2024

Mehrbedarfe aufgrund von Existenzgefährdungen in Höhe von insgesamt 814 Tsd. € anerkannt.

Die Entwicklung zeigt, dass das Existenzsicherungsverfahren angesichts der weiterhin steigenden Personal- und Mietkosten für die Stabilisierung der bestehenden Angebotsstruktur an Bedeutung gewonnen hat. Gleichzeitig verdeutlicht das Volumen der geltend gemachten Mehrbedarfe den zunehmenden finanziellen Druck auf die geförderten Projekte.

Für das Jahr 2026 wurden bis zum Stand 08.10.2026 insgesamt 128 Anträge auf Existenzsicherung mit einem beantragten Gesamtvolumen von rund 2,15 Mio. € gestellt. Hiervon konnten bislang 30 Anträge anerkannt und Mehrbedarfe in Höhe von insgesamt rund 498 Tsd. € ausbezahlt werden. 83 Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 1,53 Mio. € befinden sich derzeit noch in Prüfung.

3.7 Absenkung des anerkennungsfähigen Fahrtkostenzuschusses ab dem 01.01.2027

Mit Beschluss des Stadtrats der Landeshauptstadt München (LHM) (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01689) wird der monatliche Fahrtkostenzuschuss für die Beschäftigten der LHM mit Wirkung zum 01.01.2027 von bisher 46,55 Euro auf 25,00 Euro reduziert.

Diese Entscheidung wirkt sich auch auf die Anerkennungsfähigkeit entsprechender Personalkosten bei den städtischen Zuwendungsempfänger*innen aus: Aufgrund des in den Zuwendungsrichtlinien des Sozialreferats verankerten Besserstellungsverbots ist die Absenkung des Fahrkostenzuschusses auch bei der Bemessung der zuwendungsfähigen Personalkosten der Zuwendungsempfänger*innen entsprechend zu berücksichtigen.

Folglich können für Bewilligungszeiträume ab dem 01.01.2027 Fahrtkostenzuschüsse für Beschäftigte der Zuwendungsempfänger*innen nur noch bis zu einer Höhe von maximal 25,00 Euro monatlich je beschäftigte Person als zuwendungsfähige Personalausgaben anerkannt und bewilligt werden. Darüber hinausgehende Beträge sind im Rahmen der Förderung nicht mehr zuschussfähig.

4. Erläuterung der Anlagen zur Zuschussnehmerdatei

Stadtbezirke	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
Träger	Spalte 5a
Projektbezeichnung	Spalte 5
Produktorientierte Ansätze 2026	Spalte 6
Anträge 2027 der freien Träger	Spalte 7
Zusätzliche Erhöhungen gem. Vollversammlungsbeschlüssen und interne Umschichtungen	Spalte 8
Produktorientierte Ansätze 2027	Spalte 9
Abweichung Antrag – Produktorientierte Ansätze	Spalte 9a
Finanzierungsform 2026 (bestehende vertragliche Bindungen und Angabe der Bindungsdauer)	Spalte 10
Finanzierungsform neu ab 2027 (künftige, geplante vertragliche Bindungen inkl. Angabe der Mittelbindungszeit)	Spalte 11
Bemerkungen	Spalte 12

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01097) ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die jene Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat (hier durch das Sozialreferat) noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für den Förderbereich des Amtes für Wohnen und Migration ist diese Liste der Vorlage als Anlage 1b beigefügt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Stadt beantragte Zuwendungssumme.

5. Organisatorische Veränderungen

5.1 Stiftung zusammen. tun. / Diakonie München-Moosach e. V.

Der Diakonie München-Moosach e. V. wird zum 01.01.2027 seinen gesamten operativen Geschäftsbetrieb auf die Stiftung zusammen. tun. übertragen. Da es zu keinen inhaltlichen oder konzeptionellen Änderungen der geförderten Projekte kommt, wird das Sozialreferat die Förderungen unter Abänderung des Zuwendungsnehmernamens weiterführen. Formelle Verwaltungsmaßnahmen werden auf das rechtlich notwendige begrenzt, weshalb eine Förderung durchgehend erfolgen kann. Durch diesen Beschluss wird auch der Name der Zuwendungsnehmerin im Rahmen der aufgeführten Projekte in der ZND geändert. Damit sind die Bescheids- und Vertragsförderungen auch unter dem „Dach“ der Stiftung zusammen. tun. legitimiert.

6. Beiträge zu den Produktbereichen

Nachstehend sind lediglich die Projekte im Text benannt, bei denen sich wesentliche konzeptionelle Änderungen und/oder Änderungen im Stellenplan ergeben.

Alle weiteren Ausführungen sind stichpunktartig in der Bemerkungsspalte (Spalte 12) des jeweiligen Projekts zu finden.

6.1 Produkt 40313900 - „Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber“ (ehemals „Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht“ sowie „Rückkehrhilfen“)

Projekt: TAHANAN – Schutz und Unterbringung für Migrantinnen in Not
Träger: IN VIA München e. V.
(Anlage 1a, lfd. Nr. 7)

Die Not- und Schutzunterkunft Tahanan richtet sich an Frauen mit Migrations-/Fluchtbiografie, die in einer akuten Krisensituation Schutz und Unterbringung benötigen.

Dem Zusatzantrag des Trägers vom 07.05.2026 für eine personelle Ausweitung (30 Stunden Wochenarbeitszeit für eine sozialpädagogische Fachkraft im Umfang von 83.780 € für Personal- und Sachkosten kann nicht entsprochen werden. Dieser wird abgelehnt.

Projekte: AbilityAid, Jobs & Careers, CommunicAid und ArrivalAid
Träger: ArrivalAid gGmbH
(Anlage 1a, lfd. Nrn. 5, 65 und 77)

Die Projekte AbilityAid, Jobs & Careers und CommunicAid des Trägers ArrivalAid gUG (haftungsbeschränkt) werden im Amt für Wohnen und Migration gefördert. Ab September 2026 findet auf Betreiben des Trägers eine Überführung der Rechtsform in eine gemeinnützige GmbH statt, sie wird dann als „ArrivalAid gGmbH“ geführt.

Der Haushaltsansatz verändert sich nicht.

Projekt: mona lea
Träger: MVHS
(Anlage 1a, lfd. Nr. 82)

Die Eingruppierung der Sachbearbeiter*innen wurde durch den Träger - ihrer Tätigkeit entsprechend - angepasst. Sie werden wie in anderen von der Landeshauptstadt München bezuschussten Projekten (z. B. Kindertagespflege bei S-II) von E 6 auf E 7 höhergruppiert. Der Aufgabenbereich ist vergleichbar mit dem Aufgabenbereich dieser Zuschussprojekte. Der Umfang der Stellen bleibt gleich bei 1,28 VZÄ bei einer Eingruppierung in E 7 TVöD.

6.2 Produkt 40315400 – Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

Projekt: Projekt Teestube „komm“ - Streetwork
Träger EHW gGmbH
(Anlage 1a, lfd. Nr. 6)

Das Projekte „Streetwork im Gemeinwesen“ soll aus dem Vertrag zum Projekt Teestube „komm“ – Streetwork herausgelöst werden.

Das Projekt wird zu gleichen Teilen vom Gesundheitsreferat (GSR) und dem Sozialreferat finanziert und wurde ab der Beteiligung des Sozialreferates an den Vertrag mit Finanzierungsvereinbarung bei der Teestube „komm“ – Streetwork angebunden.

In Abstimmung mit dem GSR soll das o. g. Projekt ab dem 01.01.2027 aus dem Vertrag herausgelöst werden und über einen separaten Zuschuss, wie auch im GSR, mit Förderung über einen Bescheid und Fehlbedarfsfinanzierung bezuschusst werden.

Der betreffende Träger, das evangelische Hilfswerk München gGmbH, ist mit der Änderungskündigung zum 01.01.2027 einverstanden.

Die Förderung des Projekts Teestube „komm“ – Streetwork erfolgt weiterhin über einen Vertrag.

Projekt: Münchner Wärmebus
Träger EHW gGmbH
(Anlage 1a, lfd. Nr. 19b)

Im Zuge der bevorstehenden Sparmaßnahmen wurde vom Träger, Evang. Hilfswerk München gGmbH, vorgeschlagen das Projekt ab 2027 als eigenständiges Projekt zu beenden.

Der Wärmebus soll weiterhin über das Projekt der Teestube „komm“/Streetwork durch Spendenmittel, aber ohne zusätzliches Personal und zusätzliche Zuschussmittel betrieben werden.

Projekt: Betreuung im Beherbergungsbetrieb Waldmeisterstr. 98
Träger IB e. V.
(Anlage 1a, lfd. Nr. 25)

Das Projekt „Beherbergungsbetrieb Waldmeisterstraße (BIB WS)“ des Trägers Internationaler Bund (IB) mit 175 Bettplätzen wurde bisher als Familienunterkunft genutzt. Aufgrund einer fachlichen Umplanung und den baulichen Gegebenheiten vor Ort wurde die Zielgruppe im Laufe des Jahres 2026 auf Einzelpersonen und Paare geändert.

Mit der Änderung der Zielgruppe geht eine Anpassung des Personalschlüssels einher. Der angepasste Stellenplan stellt sich wie folgt dar:

Stellenumfang		**Funktion**	**Entgelt-/Vergütungsgruppe Tarif: TVöD**
VZÄ	**Wochen-arbeitszeit**		
0,46	39	Leitung (Soz.päd.)	S 17
3,69	39	Soz.päd.	S 12
0,42	39	Teamassistenz	E 6

Direktauswahl eines Zuschussnehmers für die Betreuung eines Beherbergungsbetriebs für wohnungslose Familien in der Truderinger Str. 4, 81667 München im Stadtbezirk 14, Berg am Laim
(Anlage 1a, lfd. Nr. 34)

Im Rahmen des in 2025 durchgeführten Vergabeverfahrens zur Bereitstellung und zum Betrieb von bis zu 1.500 Bettplätzen für die Unterbringung wohnungsloser Familien wurde u. a. ein Beherbergungsbetrieb mit insgesamt 220 Bettplätzen in der Truderinger Str. 4 im 14. Stadtbezirk (Berg am Laim) akquiriert. Belegungsbeginn ist voraussichtlich der 01.01.2027. Die Betriebsführung übernimmt ein gewerblicher Betreiber.

Die sozialpädagogische Betreuung soll künftig durch den Internationalen Bund e. V. (IB), sichergestellt werden. Der IB hatte bisher die sozialpädagogische Betreuung in den Familien-Beherbergungsbetrieben in der Wilhelmine-Reichard-Str. und der Waldmeisterstraße inne. Die Wilhelmine-Reichard-Str. muss allerdings unerwartet noch in 2026 schließen, da die Baugenehmigung ausläuft und keine neue für die bisherige Nutzung erteilt werden kann. Dadurch fallen mit dem Objekt 0,87 VZÄ Leitung-, 3,52 VZÄ Sozialpädagog*innen-, 3,44 VZÄ Erzieher*innen- sowie 0,78 VZÄ Verwaltungsstellen für das Personal des IB weg.

In der Waldmeisterstraße wurde ebenfalls in 2026 und damit früher als ursprünglich geplant ein Zielgruppenwechsel hin zu wohnungslosen Einzelpersonen/Paaren umgesetzt. Das Personal aus der Wilhelmine-Reichard-Str. sowie die durch den Zielgruppenwechsel in der Waldmeisterstraße wegfallenden Leitungsstellenanteile (0,34 VZÄ), Verwaltungsstellenanteile (0,38 VZÄ) sowie Erzieher*innenstellen (3,45 VZÄ) sollen durch die direkte Auswahl des IB für die Betreuung in dem neuen Beherbergungsbetrieb in der Truderinger Str. 4 größtenteils und möglichst nahtlos weiter eingesetzt werden können. Dieses sozialverträgliche Vorgehen lässt sich damit begründen, dass der Träger die beiden o. g. Familienobjekte unverschuldet und unerwartet in 2026 verliert und hinsichtlich des Personals dadurch auch nicht frühzeitig anderweitig planen konnte. Hinzukommt, dass nach Möglichkeit die Familien aus den beiden schließenden Objekten in das BHB Truderinger Str. 4 umverlegt werden sollen, wodurch die laufenden Beratungen und Betreuung ohne Unterbrechung mit qualifiziertem Personal weitergeführt werden kann.

Stellenplan BHB Truderinger Str. 4

Stellenumfang		Funktion	Entgelt-/Vergütungsgruppe Tarif: TVöD
VZÄ	**Wochen-arbeitszeit**		
0,91	39	Leitung (Soz.päd.)	S 17
3,48	39	Soz.päd.	S 12
3,77	39	Erziehungsdienst	S 8b
0,82	39	Teamassistenz/Verwaltung	E 6

Sach- und Personalkosten BHB Truderinger Str. 4

Personalkosten	
Fachpersonalkosten	593.167 €
Weitere Personalkosten für festangestellte Beschäftigte	149.597 €
Sonstige Personalkosten	5.572 €
Personalnebenkosten	0 €
Sachkosten	
Raumkosten (geschätzte Raumkosten, da MV noch nicht vorliegend)	79.792 €
Verwaltungskosten	17.655 €
Maßnahme-/Projekt- und Honorarkosten	20.243 €
Anschaffungs- und Instandhaltungs- bzw. Unterhaltskosten	10.435 €
Sonstige Sachkosten	2.890 €
ggf. Zentrale Verwaltungskosten (9,1 %)	80.021 €
Gesamtkosten	**959.372 €**

Die Mittelvergabe für das Betreuungsangebot erfolgt dauerhaft im Rahmen von Bewilligungsbescheiden entsprechend den Richtlinien der LH München über die Vergabe von Zuwendungen.

Für die Finanzierung der Betreuung inklusive der Betreuungsräume in der Truderinger Str. 4 soll jährlich ein Betrag in Höhe von 959.372 € zur Verfügung stehen. Dieser Betrag beinhaltet die laufenden Zuschusskosten (Personal- und Sachkosten) im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung. Ein Großteil der benötigten Möbel kann dabei bereits aus den beiden o. g. wegfallenden Familienobjekten umgezogen werden. Investive Kosten fallen nicht an.

Aufgrund der dargestellten Situation schlägt das Sozialreferat vor, auf ein Trägerschaftsauswahlverfahren (TAV) gem. den Grundsätzen für TAV (zuletzt geändert mit Senatsbeschluss des Sozialausschusses vom 29.05.2008, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00022) zu verzichten.

Projekt: Haus an der Pilgersheimer Straße
Träger kmfv e. V.
(Anlage 1a, lfd. Nr. 37)

Änderung der Bettplatzpreise

In Abstimmung zwischen dem kath. Männerfürsorgeverein München e. V. (Träger) und dem Amt für Wohnen und Migration, wurden aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen die Bettplatzentgelte zum 01.07.2026 angepasst.

Die Bettplatzentgelte ändern sich wie folgt:

Zimmer	Bis 30.06.2026	Ab 01.07.2026
Einzelzimmer	10,00 €	20,00 €
Doppelzimmer	7,00 €	10,00 €

Um sich den aktuellen Gegebenheiten (z. B. vermehrte Aufnahme von vulnerablen Personen) besser anpassen zu können, werden im Neubau (Pilgersheimer Str. 9) die Etagen 2 bis 4 zu flexiblen Zimmern umgewandelt. Hier können jeweils 13 Zimmer pro Etage von Einzelzimmer auf Doppelzimmer oder umgekehrt angepasst werden und so den aktuellen Gegebenheiten passende Zimmer zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren wird es in der Etage 2 bis zu sechs von innen abschließbare Zimmer (vorrangig für LGBTQIA+) geben.

Änderung der Leistungsbeschreibung

Die Leistungsbeschreibung wird auf die Änderungen der Zielgruppen und die Bettplatzentgelte angepasst. Des Weiteren wird die Leistungsbeschreibung auf den aktuellen Standard in der Einrichtung angepasst.

Projekt: Flexi-Heim Variante 2, Grete-Weil-Straße
Träger Condrobs e. V.
(Anlage 1a, lfd. Nr. 47)

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06582) wurde für das Flexi-Heim Variante 2 in der Grete-Weil-Straße 30 in Trägerschaft von Condrobs e. V. die Besetzung der Hausleitung mit 0,5 VZÄ in der Betriebsführung festgelegt.
Bereits seit Eröffnung zeigt sich, dass der Stellenschlüssel zu gering bemessen ist. Das Flexi-Heim Variante 2 Grete-Weil-Straße 30 kann nicht wie das Flexi-Heim Variante 2 Südpark von Synergieeffekten aufgrund der räumlichen Nähe eines Flexi-Heims der Variante 1 profitieren. Hinzukommt, dass für die Hausleitung durch die Bewohner*innenstruktur mit einem erhöhten Anteil an LGBTIQIA+ Personen und jungen Erwachsenen ein höherer Arbeitsaufwand verbunden ist, als in der ursprünglichen Planung eingeplant war. Daher erfolgt zum 01.01.2027 eine Erhöhung des Stellenanteils der Hausleitung um 0,5 VZÄ auf 1 VZÄ. Dadurch ergibt sich eine Anhebung des Bettplatzentgeltes um 20 € von derzeit 847 € auf 867 € im Monat. Im Zuschussbereich entstehen dadurch keine Mehrkosten, da diese Änderung ausschließlich die durch das Bettplatzentgelt refinanzierte Betriebsführung betrifft.

Projekt: Wohnprojekt für junge Erwachsene in der Dantestr. 18
Träger IB e. V.
(Anlage 1a, lfd. Nr. 60)

Aufgrund einer abgestimmten Projektumsteuerung wurde die Bettplatzanzahl im Projekt von 51 auf 40 reduziert. Die Stellen für Sozialpädagog*innen wurden entsprechend von 3 auf 2,5 VZÄ angepasst. Die ZND-Summe, bisher 392.571 € wird daher um die Kosten für die 0,5 VZÄ reduziert. Zukünftig beträgt die ZND-Summe für das Wohnprojekt in der Dantestr. 350.034 €.

Projekt: Wohnprojekt für junge Erwachsene in der Kistlerhofstr. 144
Träger IB Condrobs e. V.
(Anlage 1a, lfd. Nr. 61)

Zum 01.10.2025 wurde im Wohnprojekt für junge Erwachsene in der Kistlerhofstr. 144 in Absprache mit dem zuständigen Fachbereich im Amt für Wohnen und Migration das Bettplatzentgelt pro Person von 450 € auf 550 € monatlich angehoben. Die Erhöhung dient dem Ausgleich allgemeiner Kostensteigerungen (Personal, Betriebskosten etc.) und somit der nachhaltigen Kostensicherung des Projektes.

Vergabe Flexi-Heime: Wegfall von zehn Stunden Leitungsanteil für Betriebsführung refinanziert aus Zuschussmitteln ab Umstellung der Flexi-Heime im Bestand auf Vergabe
Bisher war es den freien Trägern möglich bei Flexi-Heimen zehn Stunden Leitungsanteil für die Betriebsführung über Zuschussmittel abzurechnen. Da eine Refinanzierung von Leitungsstunden für den Betrieb über den Zuschuss im Vergaberecht zu einer Wettbewerbsverzerrung führen würde, muss in der Vergabe eine strikte Trennung von Betrieb und Betreuung erfolgen. Daher muss dieser Leitungsanteil im Zuschuss für die Betriebsführung für alle bestehenden und kommenden Flexi-Heime ab dem Zeitpunkt der Umstellung auf Vergabe entfallen, um nicht ggf. diejenigen Bieter zu benachteiligen, die sich nur auf den Betrieb bewerben.

Bei einer Bewerbung auf Betrieb und Betreuung steht es den freien Trägern weiterhin frei, die zehn Stunden Leitungsanteil in die Kalkulation für die Betriebsführung innerhalb der Kostendeckelung aufzunehmen.

Erhöhung der Bettplatzentgelte in den Erwerbstätigenhäusern
Die Unterkünfte zur Unterbringung erwerbstätiger, wohnungsloser Personen in der Thalkirchner Straße 9 und am Hohenzollernplatz 7 befinden sich in Trägerschaft von Evangelischem Hilfswerk gGmbH und Katholischem Männerfürsorgeverein München e. V. Nach Abstimmung mit diesen wurden die Entgelte zum 01.10.2026 wie folgt angepasst: bei Einzelpersonen von 500 € auf 600 € pro Bettplatz und Monat, bei Paaren von 350 € auf 375 € pro Bettplatz und Monat. Der Schritt berücksichtigt die Entwicklung bei der Neuvermietung von Wohnungen und zielt darauf ab, dass Haushalte ihre Wohnungssuche weiter intensivieren. Die Entgeltanpassung dient als zusätzlicher Baustein, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebs zu sichern. Da Defizite bei beiden Wohnprojekten nicht über zusätzliche Mittel im Zuwendungsbereich ausgeglichen werden, ist die Anpassung ein Schritt, um der Entstehung von Defiziten entgegenzuwirken.

6.3 Produkt 40315410 – Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen

Projekt Haus an der Aubinger Allee 25
Träger: kmfv e. V.
(Anlage 1a, lfd. Nr. 2a)

Die Einrichtung Haus an der Aubinger Allee richtet sich an wohnungslose, alleinlebende Männer mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in Beschäftigung oder Ausbildung. Im Gegensatz zu anderen Einrichtungen wird die Ergotherapie im Haus an der Aubinger Allee nicht von den Männern angenommen. Jedoch ist hier ein erhöhter Bedarf an sozialpädagogischer Beratung und Unterstützung gegeben.

Aus diesem Grund haben wurde bereits befristet bis Ende 2026 der budgetneutralen Umwandlung von Ergotherapiestunden zugunsten von Sozialpädagogik zugestimmt.

Im neuen Finanzierungszeitrum 2027 - 2029 soll nun der Stellenplan angepasst werden. Der budgetneutralen Umwandlung von 0,36 VZÄ Ergotherapie in 0,27 VZÄ Sozialpädagogik in S12 TVöD wird im Stellenplan seitens der Fachsteuerung ab 2027 zugestimmt.

Ebenso wird der Anpassung der Eingruppierung der Verwaltungskraft in E 8 ab dem neuen Finanzierungszeitraums 2027 – 2029 im Stellenplan zugestimmt. Diese Eingruppierung entspricht der in vergleichbaren Komplexeinrichtungen der Wohnungslosenhilfe.

6.4 Produkt 40315510 – „Soziale Einrichtungen und Angebote für Geflüchtete und Zuwander*innen"

6.4.1 Vorbemerkungen

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 30.07.2025, (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679), wurde das Gesamtbudget für die Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter in Unterkünften (ehemals Asylsozialbetreuung) mit 23.832.300 € festgesetzt. Zusätzlich steht für die Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien (KiJuFa) ein Gesamtbudget i. H. v. 5.982.542 € zur Verfügung. Das im Vergleich zum Haushaltsjahr 2025 reduzierte KiJuFa-Budget liegt in den nicht verlängerten Mitteln für die dezentrale Erstanlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine begründet (vgl. weiter unten 6.4.6).

Die Träger der Beratungs- und Betreuungsangebote für erwachsene Geflüchtete erhalten seit dem Haushaltsjahr 2026 einen Anteil des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets, der sich proportional ihres Anteils übernommener Bettplätze im Verhältnis der zur Verfügung stehenden Gesamtbettplätze bemisst. Zur Berechnung des Budgets der Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien wird ein Minderjährigenanteil von 22,5 % im Vergleich zu den Gesamtbettplätzen angenommen. Auch für die KiJuFa-Angebote erhalten Träger seit dem Haushaltsjahr 2026 einen proportionalen Anteil des zu Verfügung stehenden Budgets. Für beide Förderbereiche wird, unabhängig von der Anzahl der übernommenen Bettplätze, ein Mindestbudget von 1 Vollzeitäquivalent Flüchtlings- und Integrationsberatung bzw. 0,5 Vollzeitäquivalente KiJuFa-Fachkraft pro Träger festgelegt.

6.4.2 Projektbeschreibungen

Zur Abgabe der Zuschussnehmerdatei für 2027 betreuen die Träger der freien Wohlfahrtspflege im Jahr 2027 voraussichtlich 15.876 Bettplätze in dezentralen und staatlichen Unterkünften sowie AnkER-Dependancen. Da zur Berechnung der proportionalen Trägerbudgets die Bettplätze der vereinbarten Sonderkonstrukte ausgenommen werden, belaufen sich die für die Budgetberechnung berücksichtigten Bettplätze auf 15.596. Zu beachten ist hierbei, dass die zur Berechnung berücksichtigten Bettplätze nicht den realen

vollständigen Bettplätzen entsprechen, da die Bettplätze lediglich anteilig des Eröffnungs- bzw. Schließungszeitpunkts berücksichtigt werden.

6.4.3 Projekt Mobilteams der Diakonie München und Oberbayern – Innere Mission München e. V. (DMO) zur Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Unterkünften (Anlage 1a, lfd. Nr. 1 und 16)

Mobilteam für Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter der DMO

Das Mobilteam für Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter der DMO betreut die dezentralen und staatlichen Unterkünfte Am Moosfeld 37, Baierbrunner Straße 14, Centa-Hafenbrädl-Straße 30, Centa-Hafenbrädl-Straße 49, Stahlgruberring 28, Franz-Mader-Straße 4-8, Funkkaserne Frankfurter Ring, Fürstenstraße 7, Hohenlindener Straße 8 und 8a, Garmischer Straße 2-12 inkl. Maria-Probst-Straße, Max-Pröbstl-Straße 4, Meglinger Straße 7, Musenbergstraße 25-27, Neumarkter Straße 43, Schleißheimer Straße 438, Willy-Brandt-Allee 8, Winfriedstraße 3a, Anton-Ditt-Bogen 5, Erwin-von-Kreibig-Straße 4-6, Lotte-Branz-Straße 2, Landsberger Straße 412, Lochhausener Straße 30 und Schleißheimer Straße 387. Die voraussichtliche Bettplatzkapazität liegt bei 6.156 Bettplätzen.

Das Übergangswohnheim Winfriedstraße 3a wurde zum 31.07.2026 geschlossen und soll nach aktuellem Planungsstand mit reduzierter Belegung von etwa 150 Bettplätzen im Laufe des Jahres 2027 als Gemeinschaftsunterkunft eröffnen. Ein Eröffnungszeitpunkt steht noch nicht fest.

Für das Mobilteam für Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter der DMO wird für 2027 ein ZND-Ansatz i. H. v. 8.605.440 € festgesetzt.

Mobilteam für Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien der DMO

Die DMO übernimmt für die oben genannten Unterkünfte ebenso die Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Berechnung des anteiligen Budgets wird analog zur Beratung von Geflüchteten berechnet. Der Kinderanteil wird pauschal für alle genannten Unterkünfte mit 22,5 % der Gesamtbettplätze berechnet, sodass maximal von einer Anzahl von 1.305 zu beratenden Personen ausgegangen wird. Für das Mobilteam für Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien der DMO wird daher für 2027 ein ZND-Ansatz i. H. v. 2.103.698 € festgesetzt.

6.4.4 Projekt Mobilteams des Diakonischen Werks des Evang. -Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. (DWRO) zur Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Unterkünften (Anlage 1a, lfd. Nr. 2 und 17)

Mobilteam für Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter der DWRO

Das Mobilteam für Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter der DWRO umfasst die Unterkünfte Albert-Roßhaupter-Straße 22, Bachbauernstraße 4, Hans-Dietrich-Genscher-Straße 21, Max-Pröbstl-Straße 12, Ridlerstraße 13 - 15 und Boschetsrieder Straße 123. Seit dem 01.08.2026 wird der Übergangswohnheimsteil der Unterkunft Bachbauernstraße 4 in eine reine Gemeinschaftsunterkunft umgewandelt. Dadurch tritt eine (teilweise) Änderung der Zielgruppe ein und es werden dann keine Geflüchteten aus humanitären Aufnahmeprogrammen mehr betreut.

Die voraussichtliche Bettplatzkapazität liegt bei 1.078. Für das Mobilteam für Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter der DWRO wird für 2027 ein ZND-Ansatz i. H. v. 1.507.053 € festgesetzt.

Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien der DWRO

Die DWRO übernimmt für die oben genannten Unterkünfte die Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Berechnung des anteiligen Budgets wird analog zur Beratung von Geflüchteten berechnet. Der Kinderanteil wird pauschal für alle genannten Unterkünfte mit 22,5 % der Gesamtbettplätze berechnet, sodass maximal von einer Anzahl von 243 zu beratenden Personen ausgegangen wird. Für das Mobilteam für Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien der DWRO wird für 2027 ein ZND-Ansatz i. H. v. 368.416 € festgesetzt.

6.4.5 Projekt Mobilteams des Caritasverbands der Erzdiözese München und Freising e. V. (Caritas) zur Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Unterkünften (Anlage 1a, lfd. Nr. 3 und 18)

Mobilteam für Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter der Caritas

Das Mobilteam für Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter der Caritas umfasst die Unterkünfte Am Blütenanger 64, Arnold-Sommerfeld-Straße 11, Arnold-Sommerfeld-Straße 15, Aschauer Straße 34, Blumenstraße 48, Burgauer Straße 41, Elsenheimer Straße 48, Forstenrieder Allee 246, Heinrich-Wieland-Straße 72, Klausenburger Straße 2-6, Kronstadter Straße 38, Kronwinkler Straße 43, Pariser Straße 24, Pfälzer-Wald-Straße 2, Schwanthaler Straße 24, Stolzhofstraße 25, Tischlerstraße 30, Tollkirschenweg 6, Triebstraße 24, Landshamer Straße 30, Lauchstädter Straße 5 - 11. Ab dem 01.11.2026 wird der Übergangswohnheimsteil der Unterkunft Pfälzer-Wald-Str. 2 in eine reine Gemeinschaftsunterkunft umgewandelt. Dadurch tritt eine (teilweise) Änderung der Zielgruppe ein und es werden dann keine Geflüchteten aus humanitären Aufnahmeprogrammen mehr betreut.

Die voraussichtliche Bettplatzkapazität liegt bei maximal 4.737.

Für das Mobilteam für Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter der Caritas wird für 2027 daher ein ZND-Ansatz i. H. v. 6.622.365 € festgesetzt.

Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien der Caritas

Die Caritas übernimmt für die oben genannten Unterkünfte die Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Berechnung des anteiligen Budgets wird analog zur Beratung von Geflüchteten berechnet. Der Kinderanteil wird pauschal für alle genannten Unterkünfte mit 22,5 % der Gesamtbettplätze berechnet, sodass maximal von einer Anzahl von 988 zu beratenden Personen ausgegangen wird. Für das Mobilteam für Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien der Caritas wird für 2027 daher ein ZND-Ansatz i. H. v. 1.618.912 € festgesetzt.

6.4.6 Projekt Mobilteams der Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München gemeinnützige GmbH (AWO) zur Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Unterkünften (Anlage 1a, lfd. Nr. 4 und 19)

Mobilteam für Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter der AWO

Das Mobilteam für Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter der AWO umfasst die Unterkünfte Freihamer Weg 69, Kaulbachstraße 65, Langwieder Hauptstraße 30, Mainaustraße 14, Schatzbogen 29, St.- Martin-Straße 53-55 sowie Lerchenstraße 30. Die voraussichtliche Bettplatzkapazität liegt bei maximal 1.336. Zuzüglich übernimmt die AWO die Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter in der Helene-Weber-Allee 1 mit insg. 203 Bettplätzen. In dieser Unterkunft wurden bisher nur KiJuFa-Angebote finanziert.

Die Beratungs- und Betreuungsangebote für Geflüchtete in der Helene-Weber-Allee 1 werden mit einem Planungsansatz i. H. v. 283.796 € festgesetzt und dieser wird aus dem Budget des geschlossenen Projekts Hotel Regent/Seidlstr. 2 entnommen.

Für das Mobilteam für Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter der AWO wird für 2027 daher ein ZND-Ansatz i. H. v. 2.151.535 € festgesetzt.

Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien der AWO

Die AWO übernimmt für die oben genannten Unterkünfte die Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Berechnung des anteiligen Budgets wird analog zur Beratung von Geflüchteten berechnet. Der Kinderanteil wird pauschal für alle genannten Unterkünfte mit 22,5 % der Gesamtbettplätze berechnet. Zusätzlich zu den oben genannten Unterkünften übernimmt die AWO weitere 145 KiJuFa-Plätze in der dezentralen Erstanlaufstelle für ukrainische Geflüchtete in der Dachauer Str. 122 sowie der Helene-Weber-Allee 1. Das dafür notwendige Budget wurde 2025 im Rahmen eines Sonderkonstrukts finanziert (vgl. 6.4.1), wird ab 2027 jedoch aus dem regulären KiJuFa-Budget finanziert, sodass insgesamt von einer Anzahl von maximal 301 zu beratenden Personen ausgegangen wird. Für das Mobilteam für Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien der AWO wird für 2027 daher ein ZND-Ansatz i. H. v. 456.590 € festgesetzt.

6.4.7 Projekt Mobilteams der Stiftung zusammen.tun zur Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Unterkünften (Anlage 1a, lfd. Nr. 5 und 20)

Mobilteam für Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter der Stiftung zusammen.tun

Das Mobilteam für Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter der Stiftung zusammen.tun umfasst die Unterkunft Neuherbergstraße 24 mit insgesamt 294 Bettplätzen. Für das Mobilteam für Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter der Stiftung zusammen.tun wird für 2027 ein ZND-Ansatz i. H. v. 411.014 € festgesetzt.

Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien der Stiftung zusammen.tun

Die Stiftung zusammen.tun übernimmt für die oben genannte Unterkunft die Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Berechnung des anteiligen Budgets wird analog zur Beratung von Geflüchteten berechnet. Der Kinderanteil wird pauschal für alle genannten Unterkünfte mit 22,5 % der Gesamtbettplätze berechnet, sodass maximal von einer Anzahl von 66 zu beratenden Personen ausgegangen wird. Für das Mobilteam für Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien der Stiftung zusammen.tun wird für 2027 ein ZND-Ansatz i. H. v. 100.249 € festgesetzt.

6.4.8 Projekt Mobilteams der heilpädagogisch-psychotherapeutischen Kinder- und Jugendhilfe e. V. (hpkj) zur Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Unterkünften (Anlage 1a, lfd. Nr. 6 und 21)

Mobilteam für Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter der hpkj

Das Mobilteam für Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter der hpkj umfasst die Unterkünfte Nymphenburger Straße 48, Ottobrunner Straße 28g und h und Schwanseestraße 14 - 16. Die voraussichtliche Bettplatzkapazität liegt bei 797.

Für das Mobilteam für Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter der hpkj wird für 2027 daher ein ZND-Ansatz i. H. v. 1.114.213 € festgesetzt.

Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien der hpkj

Der hpkj übernimmt für die oben genannten Unterkünfte die Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Berechnung des anteiligen Budgets wird analog zur Beratung von Geflüchteten berechnet. Der Kinderanteil wird pauschal für alle genannten Unterkünfte mit 22,5 % der Gesamtbettplätze berechnet, sodass maximal von einer Anzahl von 179 zu beratenden Personen ausgegangen wird. Für das Mobilteam für Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien der hpkj wird für 2027 daher ein ZND-Ansatz i. H. v. 272.382 € festgesetzt.

6.4.9 Projekt des Mobilteam des Arbeiter-Samariter-Bundes Regionalverband München/Oberbayern e. V. (ASB) zur Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Unterkünften (Anlage 1a, lfd. Nr. 7 und 32)

Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter des ASB

Das Team für Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter des ASB umfasst die Männerunterkunft Frankfurter Ring 20 - 22 und Max-Lebsche-Platz 50 mit insgesamt 266 Bettplätzen.

Für Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter des ASB wird für 2027 daher ein ZND-Ansatz i. H. v. 371.870 € festgesetzt.

Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien des ASB

Aufgrund der Zielgruppe der Unterkunft besteht in der Unterkunft Frankfurter Ring 20 - 22 keine Notwendigkeit für Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien, sondern lediglich in der Unterkunft Max-Lebsche-Platz 50. Der Kinderanteil wird pauschal für die Unterkunft Max-Lebsche-Platz 50 mit 22,5 % der Gesamtbettplätze berechnet, sodass maximal von einer Anzahl von 24 zu beratenden Personen ausgegangen wird. Für die Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien des ASB in der Unterkunft Max-Lebsche-Platz 50 wird für 2027 daher ein ZND-Ansatz i. H. v. 48.942 € festgesetzt.

6.5 Sonderkonstrukte

6.5.1 Projekt Preysingstraße 83 der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern K.d.ö.R. (IKG) (Anlage 1a, lfd. Nr. 30 und 31)

Die Unterkunft Preysingstraße 83 ist eine dezentrale Unterkunft auf dem Gelände der Katholischen Stiftungsgemeinde mit 120 Bettplätzen für vorwiegend jüdische Geflüchtete und wird von der Israelitischen Kultusgemeinde betreut.

Das Projekt Preysingstraße 83 wird in der Anlage 1a aus Transparenzgründen in Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter und KiJuFa unterteilt. Der Förderansatz von 2026 wird fortgeschrieben, daher wird für 2027 ein ZND-Ansatz für die Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter i. H. v. 117.000 € sowie für Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien i. H. v. 39.000 € festgesetzt.

6.5.2 Trägerübergreifende Pflegekoordination: Umwidmung von Mitteln aus dem Sonderkonstrukt Hotel Regent zur Versorgung von Personen mit schweren Erkrankungen und/oder Behinderungen (Anlage 1a, lfd. Nr. 34)

Ausgangslage
Die trägerübergreifende Pflegekoordination ist ein Teil des Nachfolgeprojekts für die im 3. Quartal 2026 geschlossene Unterkunft Hotel Regent/Seidlstraße 2. Dort wurden bis zur Schließung insgesamt 439 Geflüchtete untergebracht, 245 Bettplätze davon waren mit Geflüchteten mit besonders schweren Erkrankungen, Pflegebedarfen, psychischen Erkrankungen und weiteren Einschränkungen belegt.

Ab 01.01.2027 werden die bisher für die im Hotel Regent untergebrachten Personen mit besonderen gesundheitlichen Bedarfen bereitgestellten Mittel derselben Zielgruppe in allen gesteuerten Projekten des Förderbereichs Beratung und Betreuung von erwachsenen Geflüchteten in Unterkünften zugutekommen. Die betroffenen Personen aus dem Hotel Regent wurden zum größten Teil bereits in das bestehende System verteilt.

Auch in vielen anderen Unterkünften sind Pflegebedürftige und schwer chronisch kranke Personen untergebracht. Ihren Bedarfen kann dort nur teilweise adäquat entsprochen werden.

Hinzu kommen viele Personen mit der potenziell – auch spontanen – Notwendigkeit von institutionellen Unterstützungen oder Pflegeleistungen aufgrund altersbedingter Bedarfe und/oder Vorerkrankungen.

In vielen Fällen ist eine Unterbringung in Alten- und Pflegeheimen oder spezifischen Wohngruppen nicht möglich, u. a., da Voraussetzungen nicht erfüllt werden können (i. d. R. Mindestalter 60 Jahre, mind. vorliegender Pflegegrad 1, Sprachkenntnisse, Gewährleistung der Kostenübernahme) und nicht annähernd genug geeignete Unterbringungsplätze zur Verfügung stehen. Zudem spielen soziale Faktoren eine besondere Rolle, da Betroffene sich nicht von Angehörigen oder ihrer Community trennen und stattdessen eine suboptimale Versorgung in Unterkünften in Kauf nehmen. Aufgrund dessen wird die Zielgruppe auch in absehbarer Zeit nennenswert und relevant im dezentralen und staatlichen Unterbringungs- und Unterkunftssystem vertreten sein.

Einsatz der Pflegekoordination im Unterkunftssystem
Bereits seit der Schließung des Hotel Regent sind zwei Teilzeitkräfte Pflegekoordination unterkunftsübergreifend im Einsatz. Beide Fachkräfte waren bereits im Hotel Regent als Pflegekoordination bzw. Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) eingesetzt und stehen ab dem 1. Oktober 2026 für den stadtweiten Einsatz zur Verfügung. Ein Konzept wird derzeit bei der zuständigen Fachsteuerung erarbeitet.

Ressourcen, Kosten und Verstetigung
Bis zur finalen Vergabe der Projektzuständigkeit zum 01.01.2028 wird die Diakonie München und Oberbayern – Innere Mission München e. V. damit beauftragt, die trägerübergreifende Pflegekoordination interimsweise zu übernehmen. Ab dem 01. Januar 2027 wird der Personalumfang auf 2 VZÄ Pflegekoordination (TVöD SuE 12 Stufe 5) zuzüglich 7,5 % Sachkosten und 7,5 % zentrale Verwaltungskosten der Gesamtsumme aus Personal- und Sachkosten festgesetzt. Für das Projekt trägerübergreifende Pflegekoordination wird daher für 2027 ein ZND-Ansatz i. H. v. 220.609 € festgesetzt und durch einen Teil des Budgets des ehemaligen Projekts „Hotel Regent/Seidlstr. 2“ gedeckt. Ab dem Haushaltsjahr 2028 wird für das Projekt ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt (TAV gem. den Grundsätzen für TAV, zuletzt geändert mit Senatsbeschluss des Sozialausschusses vom 29.05.2008, Sitzungsvorlage Nr. 8-14 / V 00022). Nach Ende der Interimsphase wird der Projektansatz neu kalkuliert und ggf. für das Haushaltsjahr 2028 angepasst.

6.5.3 Projekt Psychologischer Fachdienst in den Unterkunftsdependancen München – Diakonie München und Oberbayern – Innere Mission München e. V. (Anlage 1a, lfd. Nr. 36)

Zielgruppe des Projekts Psychologischer Fachdienst sind geflüchtete erwachsene Menschen, die in den Münchener Unterkunftsdependancen leben, mehrfach psychisch belastet sind und/oder von hoher Vulnerabilität betroffen sind. Darüber hinaus stellt der Fachdienst durch psychosoziale Beratung, Stabilisierung, Krisenintervention und Entlastung für Bewohner*innen sowie durch aufsuchende und niedrigschwellige Angebote, wie Aufklärungsarbeit und Sensibilisierung im Umgang mit psychischen Krankheiten, eine Brücke für eine Anbindung an externe Regeldienste dar. Hierfür stehen 3 VZÄ psychologischer Fachdienst zur Verfügung. Der Förderansatz von 2026 wird fortgeschrieben, daher wird für das Projekt des psychologischen Fachdiensts in den Unterkunftsdependancen München für 2027 ein ZND-Ansatz i. H. v. 246.124 € festgesetzt.

6.5.4 Projekt Nailastraße 10 – Paritätisches Kooperationsprojekt (Anlage 1a, lfd. Nr. 38 und 39)

Beratung und Betreuung erwachsener Geflüchteter der Trägerkooperation

Die Unterkunft Nailastraße 10 ist eine dezentrale Unterkunft für alleingeflüchtete Frauen mit und ohne Kinder mit hohem oder erhöhtem Schutzbedarf und wird durch das paritätische Kooperationsprojekt der drei Träger Condrobs e. V., Frauenhilfe e. V. und der pro familia München e. V. betreut. Aufgrund der hohen Vulnerabilität der Zielgruppe wird das Projekt sowohl in der Betreuung von Geflüchteten als auch in den Unterstützungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien als Sonderkonstrukt geführt und nicht durch Mobilteams, sondern mit festen Betreuungspersonal betreut. Für die Unterkunft Nailastraße 10 wird daher weiterhin ein fester Stellenschlüssel von 1 VZÄ Flüchtlings- und Integrationsberatung zu 100 Geflüchteten sowie 3 pädagogischen Hilfskräften festgelegt. Der Förderansatz von 2026 wird fortgeschrieben, daher wird für 2027 ein ZND-Ansatz i. H. v. 369.906 € für die Beratung und Betreuung von erwachsenen Geflüchteten festgesetzt.

Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien der Trägerkooperation

Die Trägerkooperation übernimmt für die oben genannte Unterkunft die Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien. Hierfür stehen weiterhin 4,5 VZÄ Erziehungsdienst zur Verfügung. Der Förderansatz für 2026 wird fortgeschrieben, daher wird für 2027 ein ZND-Ansatz i. H. v. 221.846 € festgesetzt.

6.5.5 Eigenmittelanteil Diakonie München und Oberbayern – Innere Mission München e. V., des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e. V. und der heilpädagogisch-psychotherapeutischen Kinder- und Jugendhilfe e. V. (Anlage 1a, lfd. Nr. 40, 41 und 42)

Die landesgeförderten Stellen der DMO (6,8 VZÄ), der Caritas (6,66 VZÄ) und des hpkj (3 VZÄ) werden seit 01.01.2026 überwiegend in die Beratung und Betreuung von erwachsenen Geflüchteten in Unterkünften eingebracht. Der dafür anfallende Eigenmittelanteil wird über städtische Zuwendungen abgedeckt. Förderfähig sind 25 % der tatsächlich anfallenden Personalkosten je VZÄ (TVöD SuE 12), maximal jedoch 25 % der anerkennungsfähigen Personalkosten basierend auf den Jahresmittelwerten 2025 (22.961 € je VZÄ). Die eingebrachten landesgeförderten Stellenanteile von der DMO, der Caritas und des hpkj belaufen sich auf insgesamt 16,46 VZÄ.

Daher wird für den Eigenmittelanteil der DMO für 2027 ein ZND-Ansatz i. H. v. 156.133 €, für den Eigenmittelanteil der Caritas für 2027 ein ZND-Ansatz i. H. v. 152.919 € sowie für den hpkj für 2027 ein ZND-Ansatz i. H. v. 68.882 € festgesetzt. Der Einsatz dieser VZÄ ist an die Laufzeit der aktuellen Beratungs- und Integrationsrichtlinie gebunden. Bei einer Novellierung der Beratungs- und Integrationsrichtlinie wird der Einsatz der VZÄ und die Übernahme des Eigenmittelanteils neu vereinbart.

6.6 Sonderfall dezentrale Unterkünfte Brodersenstraße 34 und Stolzhofstraße 25

Die dezentralen Unterkünfte Brodersenstraße 34 und Stolzhofstraße 25 werden im Haushaltsjahr 2026 von der DWRO betreut. Aufgrund eines laufenden Verfahrens werden diese beiden Unterkünfte trotz aktueller Belegung keinem Träger endgültig zugeordnet. Die DWRO verbleibt bis zur endgültigen Entscheidung der verantwortliche Träger für beide Unterkünfte. Das in der ZND für 2027 berücksichtigte Budget wird dem Träger nach dessen Auswahl anteilig für den jeweiligen Betreuungszeitraum zur Verfügung gestellt.

Brodersenstr. 34 (Anlage 1a, lfd. Nr. 9 und 23)
Für die dezentrale Unterkunft Brodersenstr. 34 wird für 2027 ein ZND-Ansatz i. H. v. 212.497 € für Beratungs- und Betreuungsangebote erwachsener Geflüchteter, sowie ein ZND-Ansatz i. H. v. 51.947 € für die Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien festgesetzt.

Stolzhofstr. 25 (Anlage 1a, lfd. Nr. 10 und 24)
Für die dezentrale Unterkunft Stolzhofstr. 25 wird für 2027 ein ZND-Ansatz i. H. v. 223.681 € für Beratungs- und Betreuungsangebote erwachsener Geflüchteter, sowie ein ZND-Ansatz i. H. v. 54.681 € für die Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien festgesetzt.

6.7 Neueröffnungen

Im Laufe des Jahres 2027 eröffnen nach aktuellem Planungsstand vier weitere Unterkünfte (Wilhelmine-Reichard-Str. 20, Planeggerstr. 125, Stäblistr. 8, Am Moosfeld 21).

Beim Standort Drygalski-Allee Flst.- Nr. 272/2 ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht klar, ob diese in 2027 eröffnen wird.

Die Festlegung der Zuständigkeit für die Beratungs- und Betreuungsangebote für Geflüchtete ist noch nicht erfolgt, wird jedoch im Rahmen von einem Trägerschaftsauswahlverfahren oder ggf. durch vorherige Interimsvergaben zu einem gegebenen Zeitpunkt festgelegt. Aufgrund der Planbarkeit dieser Neueröffnungen werden die jeweiligen ZND-Ansätze entsprechend der proportionalen Budgetberechnungslogik festgelegt.

6.7.1 Planeggerstr. 125 (Anlage 1a, lfd. Nr. 11 und 25)

Die dezentrale Unterkunft Planegger Str. 125 soll im 3. Quartal des Jahres 2027 mit 145 Bettplätzen eröffnen. Daher wird für die Unterkunft für 2027 ein dem Eröffnungszeitpunkt angepasster ZND-Ansatz i. H. v. 101.356 € für Beratungs- und Betreuungsangebote erwachsener Geflüchteter, sowie ein ZND-Ansatz i. H. v. 24.778 € für die Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien festgesetzt. Das Trägerschaftsauswahlverfahren ist zum Zeitpunkt der ZND-Erstellung noch nicht abgeschlossen. Ein Vorschlag zur

Trägerauswahl wurde dem Stadtrat im Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses am 06.10.2026 zur Entscheidung vorgelegt. Das berücksichtigte Budget wird dem Träger nach dessen Auswahl zur Verfügung gestellt.

6.7.2 Drygalski-Allee Flst.- Nr. 272/2 (Anlage 1a, lfd. Nr. 12 und 26)

Die dezentrale Unterkunft Drygalski-Allee Flst.- Nr. 272/2 soll im 2. Quartal des Jahres 2027 mit 300 Bettplätzen eröffnen. Daher wird für die Unterkunft für 2027 ein dem Eröffnungszeitpunkt angepasster ZND-Ansatz i. H. v. 314.552 € für Beratungs- und Betreuungsangebote erwachsener Geflüchteter, sowie ein ZND-Ansatz i. H. v. 76.896 € für die Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien festgesetzt. Das Trägerschaftsauswahlverfahren ist zum Zeitpunkt der ZND-Erstellung noch nicht abgeschlossen. Ein Vorschlag zur Trägerauswahl wurde dem Stadtrat im Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses am 06.10.2026 zur Entscheidung vorgelegt. Das berücksichtigte Budget wird dem Träger nach dessen Auswahl zur Verfügung gestellt.

6.7.3 Stäblistr. 8 (Anlage 1a, lfd. Nr. 13 und 27)

Die dezentrale Unterkunft Stäblistr. 8 soll im 3. Quartal 2027 mit 102 Bettplätzen eröffnen. Daher wird für die Unterkunft für 2027 ein dem Eröffnungszeitpunkt angepasster ZND-Ansatz i. H. v. 71.298 € für Beratungs- und Betreuungsangebote erwachsener Geflüchteter, sowie ein ZND-Ansatz i. H. v. 17.430 € für die Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien festgesetzt. Eine Trägerauswahl ist noch nicht erfolgt, das berücksichtigte Budget wird dem Träger nach dessen Auswahl zur Verfügung gestellt.

6.7.4 Am Moosfeld 21 (Anlage 1a, lfd. Nr. 14 und 28)

Die dezentrale Unterkunft Am Moosfeld 21 soll im 3. Quartal des Jahres 2027 mit 180 Bettplätzen eröffnen. Daher wird für die Unterkunft für 2027 ein dem Eröffnungszeitpunkt angepasster ZND-Ansatz i. H. v. 125.821 € für Beratungs- und Betreuungsangebote erwachsener Geflüchteter, sowie ein ZND-Ansatz i. H. v. 30.758 € für die Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien festgesetzt. Eine Trägerauswahl ist noch nicht erfolgt, das berücksichtigte Budget wird dem Träger nach dessen Auswahl zur Verfügung gestellt.

6.7.5 Wilhelmine-Reichard-Str. 20 (Anlage 1a, lfd. Nr. 15 und 29)

Die dezentrale Unterkunft Wilhelmine-Reichard-Str. 20 soll im 1. Quartal des Jahres 2027 mit 182 Bettplätzen eröffnen. Daher wird für die Unterkunft für 2027 ein ZND-Ansatz i. H. v. 254.437 € für Beratungs- und Betreuungsangebote erwachsener Geflüchteter, sowie ein ZND-Ansatz i. H. v. 62.200 € für die Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien festgesetzt. Eine Trägerauswahl ist noch nicht erfolgt, das berücksichtigte Budget wird dem Träger nach dessen Auswahl zur Verfügung gestellt.

6.8 Wohnprojekt Mirembe (IMMA e. V.) (Anlage 1a, lfd. Nr. 57)

Laut der Neufassung vom 26.06.2018 des Beschlusses des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 03.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11689) sowie dem Sammelbeschluss in 2022 ist folgender Personaleinsatz im Projekt vorgesehen: 0,38 VZÄ (15 Std.) Leitung, 3,0 VZÄ (117 Std.) sozialpädagogische Fachkräfte, 0,5 VZÄ (19,5 Std.) Erzieherin, 0,72 VZÄ Psychologin (28 Std.).

Aufgrund von Fluktuation von Personal und der bereits seit Längerem unbesetzten Stelle des/der Erziehers*in kann der Einsatz der unterschiedlichen Professionen vor Ort zur Aufrechterhaltung der Umsetzung des pädagogischen Konzeptes flexibilisiert werden, solange der Gesamtstellenplan in VZÄ (4,6 VZÄ, 179,4 Std.) nicht überschritten wird.

7. Gewalthilfegesetz (GewHG) und Auswirkung auf die Münchner Frauenhäuser

Mit dem Gewalthilfegesetz (GewHG) hat der Bund erstmals die Grundlage für eine einheitliche und verpflichtende Finanzierung der Frauenhäuser geschaffen. Für die in der Landeshauptstadt München bewährte Entgeltfinanzierung der Frauenhäuser ändert sich dadurch zunächst nichts. Über die entsprechenden Regelungen des SGB XII ist sichergestellt, dass auch dann, wenn die Frauenhäuser Zuschüsse des Freistaats erhalten, eine Doppelfinanzierung ausgeschlossen ist. Sozialreferat und die Träger der Frauenhäuser bleiben in engem Austausch, um gemeinsam sicherzustellen, dass dieses wichtige Angebot erhalten und auskömmlich finanziert bleibt.

8. Vollzug des Haushalts 2027

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 16.12.2026 wird die Haushaltssatzung 2027 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2027 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2027 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

9. Vertragsabschlüsse 2027

Die durch das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration für 2027 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus der Spalte 11 der Anlage 1a ersichtlich.
Die Genehmigung zum Abschluss der dort ggf. aufgeführten Verträge erfolgt mit der heutigen Beschlussfassung.

10. Büroverfügungsgrenze

Gemäß § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO) obliegt die Besorgung der laufenden Angelegenheiten, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen, dem Oberbürgermeister. Hierunter fällt gemäß § 22 Ziff. 15 GeschO auch die Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 € im Einzelfall. Aus diesem Grund können Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen bis zu einem Betrag von 25.000 € im Einzelfall in eigener Zuständigkeit als Angelegenheit der laufenden Verwaltung gewährt werden. Die Zuschüsse für die in Betracht kommenden Projekte und Maßnahmen werden im Rahmen der hierfür vorgesehenen Haushaltsansätze, die in der beigefügten Liste (Anlage 1a zum Beschluss) durch einen entsprechenden Zusatz in Spalte 12 kenntlich gemacht sind, ausgereicht. Über die genehmigten Einzelfälle sind gemäß § 16 GeschO die Verwaltungsbeirät*innen zu unterrichten.

11. Klimaprüfung

Laut Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Hübner, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Jagel, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Behindertenbeirat, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 - 25, der REGSAM-Geschäftsführung, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Gesundheitsreferat, dem Revisionsamt, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Sozialausschuss beschließt:

1. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2027 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierter Ansatz 2027“ (Spalte 9) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produktleistungen 40111260, 40311500, 40313100, 40313900, 40315400, 40315410, 40315510, 40367200 und 40522200 vorbehaltlich der Beschlussfassungen der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2026 zum Haushalt 2027 zu genehmigen sowie Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2026 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.

2. Der Stadtrat stimmt dem unter Ziffer 3.5 des Vortrags der Referentin dargestellten Vorgehen zur frühzeitigen Einleitung und ggf. teilweisen Umsetzung erforderlicher Abwicklungsmaßnahmen bei Zuschussprojekten, deren Förderung zum 31.12.2027 eingestellt oder ab dem Jahr 2028 wesentlich reduziert wird, zu.

3. Das Sozialreferat wird ermächtigt, den betroffenen Zuschussempfänger*innen im Haushaltsjahr 2027 einmalig die Verwendung der für das jeweilige Projekt beschlossenen Zuschussmittel auch für notwendige und angemessene Abwicklungskosten zu ermöglichen, soweit diese in unmittelbarem Zusammenhang mit der Einstellung bzw. wesentlichen Reduzierung des Projekts stehen. Die Verwendung ist auf die Höhe des für das jeweilige Projekt im Haushaltsjahr 2027 beschlossenen Zuschusses (ZND-Ansatzes in der Anlage 1a) begrenzt. Zusätzliche Haushaltsmittel werden hierfür nicht bereitgestellt.

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zuwendungsrechtlichen Regelungen im Rahmen der Zuschussgewährung umzusetzen.

5. Das Sozialreferat wird ermächtigt, für zusätzliche, bereits im Haushaltsjahr 2027 begründete Bedarfe, insbesondere im Zusammenhang mit notwendigen und angemessenen Abwicklungskosten bei der Einstellung oder wesentlichen Kürzung von Zuschussprojekten, die erst im Haushaltsjahr 2028 zahlungswirksam werden, im Rahmen der haushalsrechtlichen Vorgaben entsprechende Rückstellungen bis zur Höhe des vollständigen ZND-Ansatzes 2027 des jeweils zuständigen Amtes zu bilden. Voraussetzung ist, dass die betreffenden Verpflichtungen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Einstellung oder wesentlichen Kürzung der jeweiligen Zuschussprojekte stehen und wirtschaftlich dem Haushalsjahr 2027 zuzurechnen sind.

6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die bisher an die Diakonie Moosach e. V. ausgereichten Zuwendungen ab dem Haushaltsjahr 2027 an die Stiftung zusammen. tun. auszureichen, sofern die Projekte im gleichen Umfang und mit der gleichen Zielsetzung weitergeführt werden.

7. Das Sozialreferat wird beauftragt, zur Trennung der Projekte Teestube „komm“ – Streetwork und Streetwork im Gemeinwesen mit dem Träger Evangelisches Hilfswerk gGmbH einen teilweisen Aufhebungsvertrag zum 31.12.2026 schließen.

8. Das Sozialreferat wird beauftragt für die Betreuung eines Beherbergungsbetriebs für wohnungslose Familien in der Truderinger Str. 4, 81667 München im Stadtbezirk 14 Berg am Laim den Internationen Bund e. V. als Träger auszuwählen und auf ein Trägerschaftsauswahlverfahren zu verzichten.

9. Das Sozialreferat wird beauftragt, für die Betreuung eines Beherbergungsbetriebs für wohnungslose Familien in der Truderinger Str. 4, 81667 München im Stadtbezirk 14 Berg am Laim dauerhaft eine jährliche Zuwendung in Höhe von bis zu 959.372 € auszureichen. Die Mittel stehen im Produkt 40315400, Innenauftrag 603900153 zur Verfügung.

10. Der Stadtrat stimmt zu, dass ab dem Zeitpunkt der Umstellung auf Vergabe für die Flexi-Heime Variante 1 keine Leitungsstunden aus Betriebsführung mehr im Zuschuss für die Betreuung geltend gemacht werden dürfen.

11. Das Sozialreferat wird beauftragt, der Diakonie München und Oberbayern e. V. interimsweise einmalig für das Jahr 2027 für das Projekt der trägerübergreifenden Pflegekoordination eine Zuwendung i. H. v. 258.000 € zu gewähren.

12. Das Sozialreferat wird ermächtigt, für das Projekt der trägerübergreifenden Pflegekoordination ab dem Haushaltsjahr 2028 ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen.

13. Der Stadtrat stimmt zu, dass aufgrund des in den Zuwendungsrichtlinien des Sozialreferats verankerten Besserstellungsverbots Fahrtkostenzuschüsse für Beschäftigte der Zuwendungsempfänger*innen des Sozialreferats ab dem 01.01.2027 nur noch bis zu einer Höhe von maximal 25,00 Euro monatlich je beschäftigte Person als zuwendungsfähige Personalausgaben anerkannt und bewilligt werden.

14. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag" für die lt. Anlage 1a, Spalte 11 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II-V/SP)

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
   An die Gleichstellungsstelle für Frauen
   An das Direktorium, Zentrale Verwaltungsangelegenheiten
   An das Personal- und Organisationsreferat
   An den Behindertenbeirat
   An den Seniorenbeirat
   An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecher*innen sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 – 25
   An die REGSAM-Geschäftsführung,
   An das Sozialreferat, S-Recht/FZE
   An das Sozialreferat, S-GL-F
   An das Sozialreferat, S-III-L/S-F
   An das Sozialreferat, S-III-L/QC (x2)
   An das Gesundheitsreferat
   An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
   z. K.

   Am